

Antrag

der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Fehlende Rahmenvereinbarungen zur Ganztagschule und Stillstand beim Zukunftsplan Jugend – die Jugendpolitik im Land steht still!

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie sich die Rahmenvereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit den Sportvereinen hinsichtlich des Ausbaus der Ganztagschule darstellt;
2. ob es vergleichbare oder identische Rahmenvereinbarungen des Landes Baden-Württemberg mit den außerschulischen Partnern im Bereich der musisch-kulturellen, kirchlichen und freien Jugendarbeit gibt;
3. welchen Zeitplan sie nach der in der Landtagsdebatte vom 10. April 2014 gemachten Ankündigung von Herrn Minister Stoch MdL für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit den in Ziffer 2 genannten außerschulischen Partnern der Jugendarbeit vorgibt;
4. wie sie die Entscheidung begründet, unterschiedliche Zeitpunkte für den Abschluss der Rahmenvereinbarungen gewählt zu haben;
5. ob sie durch den bisherigen Nichtabschluss von vergleichbaren oder identischen Rahmenvereinbarungen des Landes Baden-Württemberg mit den außerschulischen Partnern im Bereich der musisch-kulturellen, kirchlichen und freien Jugendarbeit ein Defizit für diese Träger der Jugendarbeit sieht;
6. inwiefern ihr Kritik des Landesjugendrings hinsichtlich der Projektförderung und der Umsetzung des Zukunftsplans Jugend bekannt ist und falls ja, wie sie diese bewertet;

7. wie sie die bisherige Umsetzung des Zukunftsplans Jugend im Bereich der finanziellen Unterstützung neuer Projekte der Jugendarbeit bewertet, welche Projekte seit Beginn des Zukunftsplans umgesetzt wurden und welche trotz Ankündigung im Zuge der Vereinbarung des Zukunftsplans Jugend noch nicht umgesetzt wurden;
8. ob sie interministerielle Defizite hinsichtlich der Zuständigkeiten der Jugendpolitik in der Arbeitsaufteilung erkennt und wie sie diese gedenkt zu verbessern, auch unter dem Aspekt der Ansprechbarkeit für die Jugendverbände im Land.

16. 05. 2014

Schreiner, Viktoria Schmid, Kunzmann, Pröfrock, Wald CDU

Begründung

In der Landtagsdebatte von 10. April 2014 hat Kultusminister Stoch die mit den Sportvereinen getroffene Vereinbarung des Landes hinsichtlich des Ausbaus der Ganztagschule bestätigt und zugleich eingeräumt, dass eine Vereinbarung mit den anderen Trägern der Jugendarbeit noch fehlt. Daher ist die Intention und Begründung dieser Vorgehensweise sowie der weitere Zeitplan für die Abschlüsse der noch ausstehenden Vereinbarungen von Interesse. Ebenso scheinen aufgrund der weiterhin unklaren Arbeitsaufteilung der Jugendpolitik zwischen den zuständigen Ministerien die Umsetzung des Zukunftsplans Jugend ins Stocken geraten zu sein und viele Projekte, entgegen der Ankündigung, nicht gefördert zu werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 10. Juni 2014 Nr. 53–6503.1/905/3 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. *wie sich die Rahmenvereinbarung des Landes Baden-Württemberg mit den Sportvereinen hinsichtlich des Ausbaus der Ganztagschule darstellt;*

Die Rahmenvereinbarung zwischen dem Landessportverband Baden-Württemberg e. V. (LSV) und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport über Bewegung, Spiel und Sport im außerunterrichtlichen Schulsport und in der frühkindlichen Bildung wurde am 2. April 2014 im Rahmen einer Landespressekonferenz von LSV-Präsident Dieter Schmidt-Volkmar und Minister Andreas Stoch unterzeichnet (vgl. Pressemitteilung des Kultusministeriums vom 2. April 2014). Bestandteil der Rahmenvereinbarung sind konkretisierende Ausführungshinweise für Schulen und Sportvereine.

Die Rahmenvereinbarung mit dem Sport wurde nicht nur in Bezug auf die Ganztagschule, sondern insgesamt zur Zusammenarbeit zwischen dem Kultusministerium als für den Sport zuständigen Ressort und dem Landessportverband geschlossen. Die Ganztagschule ist darin ein Punkt von mehreren.

Zentrale Aussagen der Vereinbarung sind:

- Sport ist sowohl ein sinnvoller elementarer Bestandteil, als auch ein bedeutsames Rhythmisierungs- und Bildungselement einer gelingenden Ganztagschule, sowie ein unersetzlicher Faktor für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.
- Sofern Schulen im außerunterrichtlichen Schulsport mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten möchten, sollen die örtlichen Sportvereine die ersten Ansprechpartner sein.
- Der Landessportverband und das Kultusministerium empfehlen Sportvereinen und Schulen, wenn möglich Kindertageseinrichtungen in ihre Angebote mit einzubeziehen.

Darüber hinaus macht die Vereinbarung u. a. Aussagen zur Mindestqualifikation der Sportfachkräfte der Vereine, deren Bezahlung, die Rolle der „Regionalteams Sport“ der Staatlichen Schulämter und die Einbindung des Modellprojekts „FSJ Sport und Schule“.

Eine Arbeitsgruppe „Qualifizierung Ganztag“ erarbeitet derzeit ein optionales Qualifizierungsmodul für Sportfachkräfte, dessen Inhalte sich am Einsatz in der Schule orientieren. In dieser Arbeitsgruppe sind das Kultusministerium, das Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik (LIS) und die drei Sportbünde vertreten.

Am 27. Mai 2014 wurde die Rolle der „Regionalteams Sport“ mit den Regionalteamleitern besprochen. Jedes „Regionalteam Sport“ wird einen Ansprechpartner zur Beratung von Schulen und Sportvereinen hinsichtlich der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen an Ganztagschulen benennen. Zudem wurde eine Arbeitsgruppe (Kultusministerium, Mitglieder der Regionalteams Sport, Landesinstitut für Schulsport, Schulkunst und Schulmusik) gegründet, die Beratungsinhalte für diesen Personenkreis zusammenträgt und aufarbeitet.

2. ob es vergleichbare oder identische Rahmenvereinbarungen des Landes Baden-Württemberg mit den außerschulischen Partnern im Bereich der musisch-kulturellen, kirchlichen und freien Jugendarbeit gibt;

Das Land Baden-Württemberg schließt immer wieder Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern ab. Mit der Jugendarbeit wurde insbesondere im Jahr 2012 der Zukunftsplan Jugend unter Federführung des Sozialministeriums abgeschlossen. Im Zukunftsplan Jugend werden die für die Jugendarbeit relevanten Themen bearbeitet, darunter auch das Thema der Zusammenarbeit der Jugendarbeit und Jugendhilfe mit den Schulen.

Am 2. Juni 2014 wurde die Rahmenvereinbarung Kooperationsoffensive Ganztagschule zwischen Land, Städtetag und 41 Partnern aus dem außerschulischen Bereich (Musik, Theater, Kunst, Jugendarbeit, Wissenschaft) unterzeichnet. Weitere Verbände und Institutionen haben sich bereits zur Nachunterzeichnung angemeldet.

3. welchen Zeitplan sie nach der in der Landtagsdebatte vom 10. April 2014 gemachten Ankündigung von Herrn Minister Stoch MdL für den Abschluss von Rahmenvereinbarungen mit den in Ziffer 2 genannten außerschulischen Partnern der Jugendarbeit vorgibt;

Die in der Landtagsdebatte bereits erwähnte Vereinbarung mit außerschulischen Partnern zur Ganztagschule umfasst nicht nur Träger der Jugendarbeit, sondern zahlreiche weitere Träger. Sie wurde am 2. Juni 2014 unterzeichnet (vgl. Frage 2).

4. wie sie die Entscheidung begründet, unterschiedliche Zeitpunkte für den Abschluss der Rahmenvereinbarungen gewählt zu haben;

Die Unterzeichnung einer Vereinbarung mit dem Sport ist in einem anderen Zusammenhang entstanden als die mit einer Arbeitsgruppe, darunter dem Sport, erarbeitete Vereinbarung zur Ganztagschule. Daraus ergeben sich auch von den Zielrichtungen und Inhalten der beiden Vereinbarungen her unterschiedliche Zeitpunkte der Unterzeichnung.

5. ob sie durch den bisherigen Nichtabschluss von vergleichbaren oder identischen Rahmenvereinbarungen des Landes Baden-Württemberg mit den außerschulischen Partnern im Bereich der musisch-kulturellen, kirchlichen und freien Jugendarbeit ein Defizit für diese Träger der Jugendarbeit sieht;

Die Erarbeitung des neuen Ganztagschulkonzepts ist in den vergangenen Monaten intensiv vorangetrieben worden. Das neue Konzept und die entsprechende Änderung des Schulgesetzes werden im Landtag im Juni und Juli 2014 behandelt. Daher ist die Unterzeichnung der Rahmenvereinbarung am 2. Juni 2014 in einem Kontext zu sehen. Eine frühere Unterzeichnung war vor dem Hintergrund der Arbeit am Konzept nicht vorgesehen.

Die Rahmenvereinbarungen im Sport wie zur Ganztagschule werden in der Praxis ihre Wirksamkeit zum neuen Schuljahr entfalten. Von daher ist keine Benachteiligung zu sehen.

Unabhängig von Rahmenvereinbarungen gibt es auch jetzt schon gelungene Kooperationsmodelle. Die Kooperationen werden vor Ort zwischen Schule und außerschulischen Partner getroffen. Die Schulleitung entscheidet über die Auswahl der außerschulischen Partner. Eine Rahmenvereinbarung bietet einen Handlungsrahmen, aber keine Verpflichtung zur Kooperation.

6. inwiefern ihr Kritik des Landesjugendrings hinsichtlich der Projektförderung und der Umsetzung des Zukunftsplans Jugend bekannt ist und falls ja, wie sie diese bewertet;

Der in der Vollversammlung des Landesjugendrings Baden-Württemberg e. V. am 5. April 2014 gefasste Beschluss Zukunftsplan Jugend ist dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren bekannt.

Der „Zukunftsplan Jugend“ des Landes Baden-Württemberg ist als Dialog-, Kooperation- und Umsetzungsprozess und somit als breiter Beteiligungsprozess unter Einbeziehung aller Partner des „Zukunftsplan Jugend“ angelegt. Die Verbände der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und die kommunalen Landesverbände – damit auch der Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. – haben somit seit der Unterzeichnung der Vereinbarung zum „Zukunftsplan Jugend“ am 12. März 2013 die Möglichkeit, Projekte, Modellvorhaben und sonstige Maßnahmen über die fünf Arbeitsgruppen und die Lenkungsgruppe des „Zukunftsplan Jugend“ beim Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren einzureichen. Hierzu wurden Grundsätze für die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des „Zukunftsplan Jugend“ erarbeitet und mit den Verbänden abgestimmt. Sie zielen darauf ab, dass alle beteiligten Partner möglichst gleichermaßen teilhaben können.

In der Sitzung der Lenkungsgruppe am 24. März 2014, in der auch der Landesjugendring Baden-Württemberg e. V. vertreten ist, wurden die ersten unmittelbar zuvor von den Arbeitsgruppen vorgeschlagenen Projekte, Modellvorhaben und sonstige Maßnahmen beraten. Annähernd die Hälfte der Projekte, Modellvorhaben und sonstige Maßnahmen hielt die Lenkungsgruppe noch nicht für entscheidungsreif. Sie wurden zur weiteren Abklärung in die Arbeitsgruppen zurück verwiesen.

Die Geschäftsstelle „Zukunftsplan Jugend“ ist seit 1. Mai 2014 besetzt. Dies wurde der Lenkungsgruppe am 24. März 2014 im Beisein der Vorsitzenden des Landesjugendrings Baden-Württemberg e. V. bekannt gegeben.

Bei der Überführung des Bildungsreferenten-Programms (alt) von der Anteilfinanzierung von 70 Prozent zur pauschalierten Finanzierung im Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums ist zum 1. Januar 2015 eine Personalkostensteigerung von rd. 5 Prozent vorgesehen (2013: rd. 42.000 EUR/Vollzeitstelle, ab 2015 Festbetragsfinanzierung 44.000 EUR/Vollzeitstelle).

Die 22 neuen Bildungsreferentenstellen wurden im September 2013 geschaffen. Die Personalkostensteigerung im Bildungsreferenten-Programm (neu) für das Jahr 2015 liegt bei 10 % (2013: 40.000 EUR/Vollzeitstelle, ab 2015: 44.000 EUR/Vollzeitstelle).

Beide Programme werden voraussichtlich zum 1. Januar 2015 zusammengeführt.

Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren erarbeitet hierzu derzeit Fördergrundsätze und wird auch die Frage einer künftigen „Dynamisierung“ der Fördersätze prüfen.

7. wie sie die bisherige Umsetzung des Zukunftsplans Jugend im Bereich der finanziellen Unterstützung neuer Projekte der Jugendarbeit bewertet, welche Projekte seit Beginn des Zukunftsplans umgesetzt wurden und welche trotz Ankündigung im Zuge der Vereinbarung des Zukunftsplans Jugend noch nicht umgesetzt wurden;

Wie unter Frage 6 bereits dargestellt, handelt es bei der Umsetzung des „Zukunftsplan Jugend“ um einen breit angelegten Beteiligungsprozess, in den alle Partner des „Zukunftsplans Jugend“ einbezogen sind. Insofern gestalten die Partner des „Zukunftsplans Jugend“ die Entscheidungsprozesse aktiv mit. Dabei konnten seit Unterzeichnung der Vereinbarung bereits zahlreiche Vorhaben realisiert bzw. auf den Weg gebracht werden:

- Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und die Verbände der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg einigten sich bei der Umsetzung des „Zukunftsplans Jugend“ darauf, die Zahl der bei den Verbänden angestellten Bildungsreferenten zum 1. September 2013 von damals 34,5 Stellen auf 56,5 Stellen im Ressortbereich des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren deutlich zu erhöhen. Zudem wurde die Altersgrenze für Seminare der Kinder- und Jugendarbeit von 14 auf 12 Jahre gesenkt. Außerdem wurde die Geschäftsstelle „Zukunftsplan Jugend“ zum 1. Mai 2014 eingerichtet.
- Am 23. Juni 2014 findet, wie in der Vereinbarung zum „Zukunftsplan Jugend“ vorgesehen, zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in Baden-Württemberg der jährliche runde Tisch mit Herrn Ministerpräsident Kretschmann MdL und den unterzeichnenden Landesorganisationen statt.
- Außerdem ist am 24. September 2014 ein offener Dialog mit den Hochschulen des Landes zum „Zukunftsplan Jugend“ geplant, bei dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der einschlägigen Fachrichtungen in Baden-Württemberg über die Entwicklungen im Rahmen des „Zukunftsplan Jugend“ informiert werden und Interesse an einer Beteiligung geweckt werden soll.
- Die Lenkungsgruppe hat am 24. März 2014 Grundsätze für die Vergabe von Fördermitteln im Rahmen des „Zukunftsplan Jugend“ angenommen. In diesem Zusammenhang wurden 16 Anträge für Projekte, Modellvorhaben und sonstige Maßnahmen von den fünf Arbeitsgruppen in die Sitzung eingebracht, von denen neun zur Förderung bzw. Finanzierung empfohlen wurden. Zu den weiteren Vorschlägen wird auf die Ausführungen zu Nr. 6 Ziffer 1 verwiesen.

Alle am „Zukunftsplan Jugend“ beteiligten Vereinbarungspartner sind bestrebt, den Prozess weiterhin so effektiv wie möglich umzusetzen.

8. ob sie interministerielle Defizite hinsichtlich der Zuständigkeiten der Jugendpolitik in der Arbeitsaufteilung erkennt und wie sie diese gedenkt zu verbessern, auch unter dem Aspekt der Ansprechbarkeit für die Jugendverbände im Land.

In der Geschäftsabgrenzung 2011 wurden die Zuständigkeiten in der Jugendpolitik zwischen den Ressorts klar geregelt. Das Sozialministerium ist im Rahmen des Aufgabenbereichs Kinder- und Jugendhilfe, Jugendarbeit, Jugendverbände, Jugendfürsorge, Kinder- und Jugendschutz für die außerschulische Jugendbildung und Jugendhilfe zuständig. Das Kultusministerium ist für die mit der schulischen Bildung, Erziehung und Bildungsberatung zusammenhängende Jugendfragen zuständig.

In Vertretung

Dr. Schmidt

Ministerialdirektor